

22.07.2026

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung Bau Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung

Zur Fortführung der Aktivitäten der Landesinnung Bau sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 1.200.000,--.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (Stichtag 30.6.2026). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 186.230,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Landesinnung Bau möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

101	LI Bau	Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatz (in %) pro nachstehender Stufe: - Stufe 1: bis € 600.000,00 - Stufe 2: über 600.000,00 bis € 1.200.000,00 - Stufe 3: über € 1.200.000,00 Die Grundumlage errechnet sich durch Addition der sich in der jeweiligen Stufe unter Anwendung des jeweiligen Prozentsatzes ergebenden Beträge. Die Grundumlage beträgt mindestens: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhe alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	0,400 % 0,300 % 0,300 % € 390,00 € 195,00
-----	--------	--	--



Patrick Weber
Landesinnungsmeister



Mag. Matthias Marth
Geschäftsführer